

| | | |
|--|------------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2013/075 |
| öffentlich | | |
| Datum 02.08.2013 | Aktenzeichen IV.2.2 | Federführend: Frau Mellinger |

Betreff

42. FNP-Änderung "Ohlendamm" für das Gebiet "Ohlendamm", Flurstücke 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 548 und 549
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

| Beratungsfolge Gremium | Datum | Berichterstatter |
|----------------------------|------------|------------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 21.08.2013 | |
| Umweltausschuss | 11.09.2013 | |

| | | | | |
|------------------------------|--|----|--|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| Bemerkung: | | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 42. FNP-Änderung „Ohlendamm“ für das Gebiet Ohlendamm, Flurstücke 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 548 und 549 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.
2. Der Entwurf der 42. FNP-Änderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Am 23. Mai 2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 42. FNP-Änderung für den Bereich Ohlendamm von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Gleichzeitig wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ohlendamm“ beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, eine Nachverdichtung für Wohnungsbau zu ermöglichen. Anlass war dafür eine Planung einer Wohnungsbaugenossenschaft. Diese möchte die 3 vorhandenen Geschosswohnungsbauten abreißen und das Grundstück mit 4 Mehrfamilienhäusern neu bebauen.

Damit sich die der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB), ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.
Der Entwurf der 42. FNP-Änderung (**siehe Anlage 3**) sieht vor, den gesamten Geltungsbereich als Wohnbaufläche darzustellen.
Die im geltenden FNP von 1974 dargestellte Verkehrsuntersuchungsfläche (**siehe Anlage 1**) ist in ihrer Planung obsolet.

Am 23. Februar 2012 wurde fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) von den Zielen und Zwecken der Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Nun soll der Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung beschlossen und zur Beteiligung offengelegt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Geltender FNP von 1974 (Auszug)
- Anlage 2: Abwägungsvorschläge Frühzeitige Beteiligung
- Anlage 2: Entwurf der 42. FNP-Änderung
- Anlage 4: Entwurf der Begründung
- Anlage 5: Entwurf des Umweltberichtes